

322 ~~286~~

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
25. Jahrg. Wien, Mittwoch, 4. August 1915. Nr. 286.

Unterhaltsbeitrag und Arbeitswilligkeit. Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Geheimer Rat Dr. von Wittek als Obmann des gestern wirtschaftlichen Hilfsbüros der Gemeinde Wien haben beim Statthalter Freiherr von Bienenrath vorgeschrieben, um die tüchtigste Berücksichtigung arbeitswilliger Frauen von Fingerdükten bezüglich des staatlichen Unterhaltsbeitrages anzusprechen, da einzelne Unterhaltskommissionen auch bei geringem Arbeitsverdienst der Frau den staatlichen Unterhaltsbeitrag sofort einstellen.

Die überreichte Denkschrift führt im Wesentlichen folgendes aus: Es gelangen häufig Fälle zur Kenntnis des wirtschaftlichen Hilfsbüros, in denen ein auch nur bescheidener Arbeitserwerb der Frau eines Fingerdükten von den Unterhaltskommissionen als Bestimmungsgrund geltend gemacht wird, um der Frau den staatlichen Unterhaltsbeitrag zu versagen oder zu entziehen und zwar dies auch dann, wenn die Frau inzwischen den Erwerb verloren hat und nunmehr der ärgersten Notlage preisgegeben wird. Das Gesetz spricht vom Unterhaltsbeitrag und gibt damit zu erkennen, daß den Angehörigen der Fingerdükten bei Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen nicht der Unterhalt gezahlt, sondern ein Beitrag zum Unterhalt geleistet werden soll. Das Gesetz will also mit dem Unterhaltsbeitrag nur eine Gefährdung der Existenz verhüten, die dann eintreten müßte, wenn die Frau lediglich auf ihren Lohn angewiesen bleibt. Das Gesetz will einerseits mit den festgesetzten Beträgen den Angehörigen nicht den Unterhalt verschaffen sondern zum Unterhalte beitragen und andererseits will es die Angehörigen nicht in die Lage bringen, daß sie lediglich damit leben sollen, was sie erarbeiten. Im Gesetz heißt es auch, daß jene Angehörigen anspruchsberechtigt sind, deren Unterhalt, bisher im Wesentlichen von dem aus der Arbeit des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen erzielten Einkommens nachweisbar abhängig war. Damit sagt schon das Gesetz, daß auch diejenigen unterstützt werden, welche schon vorher zum Teile aus anderen Erträgnissen, sei es aus Erparnissen, sei es aus eigener Arbeit ihren Unterhalt bestritten haben. Die Denkschrift gibt sodann eine Aufstellung darüber, wie viel eine Frau bekommt, die keine Kinder hat und eine solche mit einem bis 5 Kindern und wie der Unterhaltsbeitrag einerseits für die Miete andererseits für den Lebensunterhalt aufgeteilt wird. Die Denkschrift kommt zu dem Schlusse, daß in der Mehrzahl der Fälle der Mietsatz von dem staatlichen Beitrag nicht vollständig gedeckt werden und daß andererseits eine erwachsene Person mit 26 K 40 h pro Monat unmöglich auskommen kann. Dabei ist an folgende Zwischenfälle gar nicht

gedacht: a) der Mann bekommt einen Urlaub, während des Urlaubes bezieht er keine Löhnung, er muß also von dem Unterhaltsbeitrag seiner Frau leben; b) ein uneheliches Kind der Frau ist da, dessen Vater entweder gestorben oder unbekanntem Aufenthaltes ist oder sich um das Kind nicht kümmert, für das uneheliche Kind bekommt die Frau nichts; c) sie hat nahe Angehörige (Eltern oder Geschwister) zu unterstützen; d) ein Kind ist in der Lehre und wird vom Lehrherrn verköstigt und bequartiert, die Frau bekommt dann für das Kind nichts, für die Gewandung des Kindes und sonstige Bedürfnisse muß sie mit ihrem Unterhaltsbeitrag von 26 K 40 h auskommen. In der Denkschrift heißt es weiter: Mit 26 K 40 h monatlich kann die Frau unter den jetzigen Feuerungsverhältnissen auch bei der dürftigsten Lebensweise unmöglich ihren Unterhalt bestreiten. Sie bleibt also ungesichert des ihr gewährten Unterhaltsbeitrages darauf angewiesen, sich das Fehlende durch Arbeitserwerb zu verdienen. Es liegt daher eine ungewöhnliche und schwer zu vertretende Härte darin, die Grenze des zur Ergänzung des staatlichen Unterhaltsbeitrages zuzulassenden Arbeitsverdienstes so eng zu ziehen, wie dies leider auch jene Unterhaltskommissionen tun, die nicht auf dem Standpunkt stehen, Arbeitserdienst mit dem Bezuge des Unterhaltsbeitrages unvereinbar zu finden und dadurch der Demoralisation der Frauen der Fingerdükten Vorschub zu leisten. Je weiter die Hilfsbedürftigkeit der Familien landsturmpflichtiger Ernährer infolge der zahlreichen Einberufungen fortschreitet und das ursprünglich auskömmlich bezifferte Ausmaß des staatlichen Unterhaltsbeitrages sich unter dem Drucke der Feuerung aller Lebensbedürfnisse in seinem Effekt herabmindert, desto dringender tritt unseres Erachtens an die maßgebenden Faktoren die Pflicht heran, innerhalb der durch das Gesetz wohl unverrückbar gezogenen Grenzen die in dem Arbeitswillen der Hilfsbedürftigen verfügbaren Hilfsquellen zur Milderung ihres Notstandes nicht zu verschließen und in diesem Sinne auf die Unterhalts-Kommissionen einzuwirken. Statthalter Dr. Freiherr von Bienenrath nahm die Denkschrift wohlwollend entgegen und versprach ^{einen} eingehenden Bericht an die Regierung, da er die besonderen durch die Feuerung in Wien veranlaßten Verhältnisse wohl würdige.

Kommunalsparkasse Währing. Im Juli d.J. wurden bei der Kommunalsparkasse im Bezirke Währing von 4363 Parteien K 1,300.202 eingelegt und an 4502 Parteien K 1,411.786 rückgezahlt. Ende des Monats betrug der Stand des Einlagekapitales K 40,744.522, der Einlagen im Scheckverkehr K 398.058, der Hypothekdarlehen K 32,710.461 und der skomptierten Wechsel K 114.922.

Die Knabenhorte im Dienste der Kriegs-Jugendfürsorge. Der Zentralverein der Knabenhorte Wiens hat seit der Gründung im Jubiläumjahre 1908 in seinen Horten das Hauptaugenmerk auf eine erzieherische Beeinflussung der Jugend gerichtet. Der Betrieb ist derart gestaltet, daß die Zöglinge nicht nur in ihrer körperlichen, geistigen und ethischen Entwicklung im allgemeinen gefördert werden, sondern auch durch die Form der erzieherischen Einwirkungen lernen, in eine Gemeinschaft sich einzulieben, so daß der Hort die Vorstufe für den späteren großen Pflichtenkreis „Staat“ bildet. Kurz gesagt, der Hort dient in erster Linie der staatsbürgerlichen Erziehung. Alle jene Tugenden, durch welche aus dem Knaben der vollwertige Staatsbürger wird, werden dem Zöglinge im Horte angeeignet; die Vaterlandsliebe wird geweckt und entwickelt, durch Gewöhnung an Entbehrungen und Entschagungen, durch Zuucht und Abhärtung wird der Junge vorbereitet, den strengen Anforderungen, welche später kriegerische Zeiten an ihn als Soldaten stellen könnten, vollauf gewachsen zu sein. Der Wert dieser von jeher in den Horten unbeeinflusst von augenblicklichen Tagesströmungen herrschenden Erziehungsform ist in der Gegenwart besonders klar zu erkennen. Zeigt ja der Krieg, daß wir nur deswegen siegreich bleiben, weil um unsere genialen Heerführer ein für seine staatliche Einheit begeistertes Volk sich schart. Seit Kriegsbeginn werden an die Horte des Zentralvereines erhöhte Anforderungen gestellt, da die Zahl der Zöglinge naturgemäß wesentlich zunahm. Mit Beginn der Ferien übernahmen die Knabenhorte des Zentralvereines in den meisten Wiener Gemeindebezirken alle schutzbedürftigen Knaben, die bei den Schulleitungen über Auftrag der Schulbehörde angemeldet wurden. Von diesen wurden bereits 3500 eingereiht und mit den übrigen Zöglingen beschäftigt. Besondere Pflege erfährt in den Ferien das Baden, Schwimmen und Rudern; die heimatkundigen Spaziergänge und Ausflüge; die Arbeit in den Kriegsgemüsegärten und das Jugendspiel mit dem gegenwärtig sehr beliebten kriegerischen Einschlag. Sehr erfreulich ist es, daß die Jugendfürsorgearbeit, die so viele Hemmungen und Hindernisse zu überwinden hatte, nunmehr in allen beteiligten Kreisen wachsendes Verständnis und intensive Förderung erfährt. Zu erhoffen ist, daß zu den festgefügtten und zielbewußt arbeitenden Knabenhorten als Ergänzung auf einheitlicher Grundlage aufgebaute Organisationen für die der Schule Entwichenen treten; denn nur so kann die unbedingt erforderliche und vorbereitende Arbeit der Knabenhorte zum Abschlusse gebracht werden: Den Knaben zum vollwertigen Staatsbürger zu ertüchtigen.

Heldentum der Deutschmeister.

Der Kommandant des ~~xxxxxxx~~ Infanterie-Regimentes Nr 4 Hoch- und Deutschmeister Oberst Hasseenteufel hat an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner nachstehendes Schreiben unterm 19. Juli gerichtet: „Ich gebe mir die Ehre Eurer Exzellenz von dem helden-

mütigen Verhalten des Hauptregimentes unserer heiligsten Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den schweren Kämpfen der letzten vier Tage in Kenntnis zu setzen und erlaube mir die höchst wohlwollenden, ehelhaften auszeichnenden Worte des Kommandanten, welches das Regiment die Ehre hatte unterstellt gewesen zu sein, Eurer Exzellenz mitzutheilen. Der Befehl sagt: „Die mir unterstellt gewesenen Truppen der ^{17ten} Division“ (Regiment Deutschmeister und Jäger 25 unter meinem Kommando) haben in den viertägigen Kämpfen im treuen und edlen Wettstreit mit den Truppen der 17ten Division zu den großen Erfolgen - Eroberung der Höhen östlich von Sokal - ruhmvoll beigetragen. Nach mühevollen Kämpfen hatten diese Bataillone die befohlenen Höhen erreicht und in diesen Stellungen wiederholt scharfe Gegenangriffe der Russen tapfer und kaltblütig abgewehrt. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, diesen heldenhaften Truppen anlässlich des Scheidens aus meinem Befehlsbereich meinen wärmsten und herzlichsten Soldatendank auszusprechen und den Führern dieser Truppen meine vollste Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

von Kirobach, O.d.K.“

Ich und sämtliche mir unterstehende Kommandanten sind stolz solch heldenhafte Söhne der lieben Wienerstadt weiterhin zum endgültigen Siege führen zu können. Unsere Wiener Kinder werden auch nie vergessen, daß sie ihr Bürgermeister ~~xx~~ in schweren Kriegzeiten in der vordersten Linie aufgesucht hat und blicken dankerfüllten Herzens zu ihm auf, wohl wissend, wie er für sie im Hinterlande sorgt. Bitte den Soldatengruß der Deutschmeister entgegennehmen zu wollen. Genehmigen, etc.“

Armenrapport. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Götz die Wahl des Vitalis Grindl zum Obmann-Stellvertreter, Ferdinand Hofer zum Schriftführer und Josef Hajek zum Schriftführer-Stellvertreter der 2. Sektion des Armeninstitutes Meidling, des Johann Maier zum Obmann-Stellvertreter und des Franz Krautberger zum Schriftführer-Stellvertreter der 6. Sektion des Armeninstitutes Meidling sowie die Wahlen des Franz Badstuber, Karl Gold, Ludwig Krause und Hans Schack zu Armenräten des 12. Bezirkes bestätigt.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Magistratskommissär Rudolf Wagner zum Oberkommissär, Hauptkassenoffizial Julius Haupt zum Adjunkten, im Status des städtischen Steueramtes: die Adjunkten Anton Pannoch, August Sohrantz, Josef David und Urban Weyer zu Kontrolloren, die Offiziale Franz Jelusic und Franz Burghuber zu Adjunkten, Rudolf Mandl zum Akzessisten, Akzessist des Zentralwahl- und Steuer-Katasters Oskar Pannagl zum Offizial. Der Buchhalter der Zentral-Sparkasse Anton Heyner und die Offiziale Otto Jung und Karl Kortke wurden in die 9. Rangklasse befördert.